



Abstands- und Hygienemaßnahmen

in der Fassung v. 05.10.2020

Präambel:

Diese Regeln basieren auf der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 02.09.2020 in Kombination mit dem Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) in der Fassung vom 17.08.2020.

Sie gelten für den Tischtennissport in den von der Gemeinde Schönkirchen sowie der TSG Concordia Schönkirchen v. 1911 e.V. zur Nutzung freigegebenen Hallen, namentlich Albert-Zimprich-Halle, Ferdinand-Geest-Halle sowie Aula der Schule im Augustental.

Dabei finden die in Schleswig-Holstein geltenden Sonderregelungen hinsichtlich Trainingsgruppen von bis zu zehn Teilnehmern Berücksichtigung.

Desweiteren finden, wo möglich, Regelungen des Landessportverbandes (LSV) Anwendung, so weit diese durch den Träger der o. g. Sportstätten, die Gemeinde Schönkirchen, genehmigt wurden.

Die im Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des DTTB festgeschriebene Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz während Trainings- und Wettkampfpausen gilt nach Rücksprache des Tischtennis-Verbandes Schleswig-Holstein (TTVSH) mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein für den Sport im Land Schleswig-Holstein nicht.

Zutritt zur Halle:

Beim Betreten und Verlassen der Halle ist auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sporthalle aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sporthalle nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Die Sporthalle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer*innen, Betreuer*innen oder Spieler*innen am Training beteiligt sind.

Je Minderjährigem ist eine Aufsichtsperson in der Halle erlaubt. Dabei sind die Abstands- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, insbesondere ist auf den Mindestabstand der Aufsichtspersonen untereinander sowie zu den Sportler*innen, Trainer*innen sowie Betreuer*innen zu achten. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist für die Zuschauer nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen.

Allg. Organisation:

Die Hygiene- und Abstandsregeln sind in der Sporthalle auszuhängen.

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen der anwesenden Personen zu dokumentieren.

Sportorganisation:

Trainingsgruppen bis 10 Personen:

Tischtennis-Training in Gruppen mit bis zu zehn Personen inklusive Trainerinnen bzw. Trainern ist ohne Einhalten der Abstandsregeln möglich. Dabei dürfen sowohl Doppel und Rundlauf gespielt als auch Balleimertraining durchgeführt werden. Eine Rotation der Trainings- bzw. Spielpartnerinnen und -partner ist während des Trainings erlaubt. In einer Sporthalle können mehrere Zehner-Gruppen ohne Einhalten der Abstandsregeln trainieren sofern die Sporthalle deutlich sichtbar in verschiedene Bereiche geteilt werden kann (z. B. durch Trennwände). Diese Gruppen dürfen untereinander jedoch nicht rotieren. Zwischen den Gruppen sind die Abstandsregeln immer einzuhalten.

Trainingsgruppen größer 10 Personen:

Bei Tischtennis-Training in Gruppen mit über zehn Personen sind die Abstandsregeln (mindestens 1,5 m Abstand zwischen Spieler*innen, Trainer*innen sowie gegebenenfalls Funktionären oder weiteren Personen) einzuhalten. Dabei sind eine Rotation der Trainings- bzw. Spielpartner*innen sowie das Trainieren von Doppeln jedoch erlaubt. Balleimertraining mit maximal zwei Spieler*innen ist gestattet, Trainer*innen müssen jedoch immer mindestens 1,5 m Abstand zu den Spieler*innen halten. Rundlauf ist nicht erlaubt.

Punktspielbetrieb:

Finden in der Halle ein oder mehrere Mannschaftsspiele statt, dürfen maximal 50 Personen einschließlich Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen sowie Schiedsrichter*innen in der Halle anwesend sein. Zuschauer sind nicht gestattet, sofern es sich nicht um ein Punktspiel von Jugendlichen handelt. Befinden sich maximal zehn Personen in der Halle, gelten die Regelungen für Trainingsgruppen bis zu zehn Personen. Bei mehr als 10 Anwesenden gelten die Regelungen für Trainingsgruppen größer zehn Personen.

Unabhängig von der Trainingsgruppengröße müssen weiterhin die im Covid-19-Schutz- und Handlungskonzept des DTTB in der Fassung vom 17.08.2020 sowie die in diesen Abstands- und Hygienevorschriften festgehaltenen Hygienemaßnahmen umgesetzt werden. Diese sind insbesondere:

- Die Tische sind so aufzustellen, dass zwischen zwei Tischen seitlich ein Mindestabstand von 3,5 m gewährleistet ist. Werden Tische hintereinander aufgestellt, so muss der Mindestabstand 7,5 m betragen. Damit ist sichergestellt, dass jedem Tisch eine Fläche von 5 x 10 m zur Verfügung steht.
- Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Hygienemaßnahmen:

Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.

Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sind zu unterlassen.

Umkleieräume und Duschen dürfen unter Wahrung der Abstandsregelung genutzt werden. Bei Punktspielen nutzen Gastgeber und Gastmannschaft getrennte Umkleieräume und Duschen. Es wird jedoch empfohlen, weiterhin bereits umgezogen in die Halle zu kommen und zu Hause zu duschen.

In den Toilettenräumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.

Es dürfen nur eigene Schläger benutzt werden. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein, so ist der jeweilige Schläger vor Gebrauch zu desinfizieren.

Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.